

Niederschrift
über die
Sitzung des Marktgemeinderates
Schliersee
v o m 14. Februar 2012
im Sitzungssaal des Rathauses

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen; erschienen sind nachstehende Mitglieder, also mehr als die Hälfte:

Vorsitzende: Zweite Bgm. Wunderle

GRin Faltermeier	GR Maichel
GRin Grundbacher	GR Petters
GR Guggenbichler	GR Pötzingler
GR Kieninger	GR Puls
GR Krogoll	GRin Rauch
GRin Leitner A.	GR Sprenger
GR Leitner M.	GR Weitl
GR Lindner	GR Zeindl

Die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Entschuldigt fehlten:

1. Bgm. Schnitzenbaumer	GRin Bommer
GR Dr. Dombrowsky	GR Mödl

Unentschuldigt fehlten:

-/-

Persönliche Beteiligung (Art. 49 GO):

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Rauch	023	GR Krogoll	029, 039
GR Lindner	029	GR Pötzingler	039

Oben genannte Gemeinderatsmitglieder haben bei der Beratung und Beschlussfassung genannter Punkte nicht teilgenommen.

Abwesenheit:

Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.	Gemeinderatsmitglied	Beschl.Nr.
GRin Leitner A.	022	GR Maichel	022 - 037
GR Pusl	027 – 029	GR Lindner	037

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Eingangs der öffentlichen Sitzung gibt die Vorsitzende bekannt, dass der Tagesordnungspunkt „Masterplan Tourismus; Masterplan- und Marketingbudget 2012“ abgesetzt ist.

Lfd. Nr. 022	anwesend: 15	für den Beschluss: 14	gegen den Beschluss: 1
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Änderung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee

Mit dem Gesetz zur Anpassung von Gesetzen an das Gesetz zum neuen Dienstrecht traten diverse dienstrechtliche Neuregelungen in Kraft. Meist geht es nur um die Übernahme von neuen Begrifflichkeiten. Von wichtiger Bedeutung sind jedoch die §§ 16 bis 22 des Gesetzes, die die Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Bestimmungen beinhaltet.

In § 16 wird die Gemeindeordnung geändert. Die Neufassung des Art. 43 Abs. 1 und 2 GO regelt die Kompetenzverteilung zwischen Bürgermeister und Gemeinderat in personalrechtlichen Angelegenheiten grundlegend neu. Art. 43 Abs. 1 GO enthält die Zuständigkeit des Gemeinderats, die Beamten der Gemeinde ab Besoldungsgruppe A 9 zu ernennen, zu befördern, abzuordnen oder zu versetzen, an eine Einrichtung zuzuweisen, in den Ruhestand zu versetzen oder zu entlassen. Für die Arbeitnehmer der Gemeinde gilt dies ab der Entgeltgruppe 9 TVöD. Diese Befugnisse kann der Gemeinderat auf einen beschließenden Ausschuss übertragen.

Art. 43 Abs. 2 GO legt fest, dass für Beamte der Gemeinde bis zur Besoldungsgruppe A 8 und für Arbeitnehmer der Gemeinde bis zur Entgeltgruppe 8 TVöD kraft Gesetzes die personalrechtlichen Befugnisse dem ersten Bürgermeister obliegen. Dies bedeutet, dass in all diesen Fällen die Personalkompetenz umfassend dem ersten Bürgermeister zusteht und deshalb eine Beschlusskompetenz des Gemeinderats nicht mehr gegeben ist.

Die abweichenden Regelungen der aktuell gültigen Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee werden vom neu gefassten Art. 43 GO überlagert. Zur Klarstellung bietet es sich an, die Regelungen in der Geschäftsordnung dem Gesetzestext des Art. 43 GO anzupassen.

Hierbei schlug die Marktverwaltung in der vergangenen Sitzung des Personal- und Wohnungsausschusses Schliersee vom 07.02.2012 folgende Änderungen bzw. Anpassungen der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee vor:

§ 3 – Sonstige dem Marktgemeinderat vorbehaltenen Angelegenheiten

2. Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten ab Entgeltgruppe 9 TVöD, soweit diese Befugnisse nicht nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 auf den Personal- und Wohnungsausschuss übertragen sind,

§ 9 – Ständige Ausschüsse

Abs. 1

3. Personalangelegenheiten der gemeindlichen Beamten ab Besoldungsgruppe A 9 und Beschäftigte ab Entgeltgruppe 9 TVöD mit Ausnahme der Bürgermeister; die Befugnisse nach Art. 43 Abs. 1 Satz 1 GO werden insoweit hiermit vom Marktgemeinderat übertragen (Art. 43 Abs. 1 Satz 2 GO); Wohnungsangelegenheiten.

§ 14 – Einzelne Aufgaben des Ersten Bürgermeisters

Abs. 1

5. die Entscheidung über Ernennung, Beförderung, Abordnung, Versetzung, Ruhestandsversetzung, Altersteilzeit und Entlassung der Beamten bis Besoldungsgruppe A 8 und die Entscheidung über die Einstellung, Höhergruppierung und Entlassung der vergleichbaren Beschäftigten bis Entgeltgruppe 8 TVöD; Gehaltsvorschüssen, soweit sie vom Marktgemeinderat dem Ersten Bürgermeister übertragen worden sind.

Der Personal- und Wohnungsausschuss Schliersee empfiehlt dem Marktgemeinderat Schliersee im Zusammenhang mit der Neufassung des Art. 43 GO die vorliegenden Änderungen bzw. Anpassungen der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee. Der Personal- und Wohnungsausschuss Schliersee regt an, dass trotz gesetzlich geregelter Personalkompetenz des ersten Bürgermeisters der Ausschuss weiterhin in beratender Funktion hinzugezogen wird.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit der Neufassung des Art. 43 GO die vorliegende Änderung bzw. Anpassung der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee.

Lfd. Nr. 023	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans; Antrag auf Ersatzneubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten, Nebengebäude und Carport am Grundstück Josefstaler Straße 16

Das Grundstück FINr. 1604 (Anwesen Josefstaler Straße 16) liegt nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und befindet sich zwischen den Ortsbereichen Neuhaus und Josefstal. Bei dem Objekt Josefstaler Straße 16 handelt es sich um kein Baudenkmal.

Geplant ist der Abbruch des maroden Einfirsthofs (Hofname „Urban“) einschließlich des nachträglich angebauten Querbaus. Ersatzweise soll ein Wohnhaus in ähnlicher Art und Größe (24,00 m x 11,0 m), im westlichen Teil mit einem Mauervorsprung,

errichtet werden. In dem geplanten Gebäude sollen insgesamt drei Wohneinheiten untergebracht werden. Weiterhin ist die Errichtung eines Carports für drei Pkws im Bereich der ehem. Miststätte unmittelbar nördlich des Wohnhauses sowie ein Nebengebäude/Geräteschuppen (Grundfläche ca. 26 m²) südwestlich des Wohnhauses geplant. Das landwirtschaftliche Nebengebäude (Maschinen- und Geräteunterstand) soll zur Bewirtschaftung der umliegenden Landwirtschaftsfläche erhalten bleiben.

Da sich das Anwesen Josefstaler Straße 16 nicht innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils befindet, wäre für die Realisierung des Bauvorhabens die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans erforderlich. Im Rahmen des vorhabensbezogenen Bebauungsplans für das Grundstück FINr. 1604 können, neben den Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung, detaillierte Festsetzungen zur Gestaltung der Gebäude festgelegt werden. Von Seiten des Antragsstellers wird die Eintragung eines Bauverbots zu Lasten der unbebauten Flächen des ca. 2 ha großen Grundstücks FINr. 1604 im Zuge der Bebauungsplanaufstellung angeboten. Dadurch kann langfristig der landwirtschaftlich geprägte Charakter dieses Ortsbereichs gesichert werden.

Der Bauausschuss Schliersee hat in seiner vergangenen Sitzung im Zusammenhang mit dieser Bauvoranfrage dem Marktgemeinderat Schliersee die Aufstellung eines vorhabensbezogenen Bebauungsplans empfohlen. Mit dem geplanten Ersatzbau und dem angebotenen Bauverbot kann langfristig der Charakter dieses Außenbereichsanwesens gewahrt werden.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt im Zusammenhang mit dem Antrag auf Abbruch und Ersatzneubau eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten, Nebengebäude und Carpot am Grundstück Josefstaler Straße 16 die Aufstellung des vorhabensbezogenen Bebauungsplans Nr. 67 „Urban“. Die vom Antragsteller angebotene Eintragung eines Bauverbots zu Lasten der unbebauten Fläche des Grundstücks FINr. 1604 ist vor Durchführung des Auslegungsverfahrens notariell zu beurkunden. Die Kosten im Zusammenhang mit der Bebauungsplanaufstellung sind vom Antragsteller zu tragen.

GRin Rauch nahm aufgrund persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Lfd. Nr. 024	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Schlierseer Bürgerstiftung; Jahresabschluss 2011 und Erlass Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegen die Jahresrechnung 2011 einschließlich der Kontoübersicht sowie der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 der Schlierseer Bürgerstiftung vor. Die Marktkämmerin erläutert die Jahresrechnung 2011 und verliest die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012. Die Marktkämmerin bringt zur Kenntnis, dass des weiteren die

für den Inflationsausgleich gebildete Rücklage für die Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von zusammen 1.822,60 € dem Grundstockvermögen zugeführt werden soll.

Auf Nachfrage von GR Guggenbichler informiert die Marktkämmerin, dass mit den eingegangenen Spenden auf die Schlierseer Bürgerstiftung nicht das Grundstockvermögen der Stiftung erhöht werden kann.

Der Marktgemeinderat Schliersee nimmt den Jahresabschluss 2011 der Schlierseer Bürgerstiftung ohne Einwendungen zur Kenntnis. Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt den Erlass der vorliegenden Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Schlierseer Bürgerstiftung für das Haushaltsjahr 2012. Die zum Inflationsausgleich gebildete allgemeine Rücklage für die Jahre 2008 bis 2011 in Höhe von zusammen 1.822,60 € wird dem Grundstockvermögen zugeführt.

Lfd. Nr. 025	anwesend: 16	für den Beschluss: 12	gegen den Beschluss: 4
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Anfrage Wasserwacht Schliersee auf finanzielle Unterstützung für einen neuen Bootsmotor

Die Vorsitzende verliest das Schreiben der Wasserwacht Schliersee vom 11.01.2012. Die Wasserwacht Schliersee fragt mit diesem Schreiben auf eine finanzielle Unterstützung für einen neuen Bootsmotor an. Die Marktverwaltung schlägt vor, an die Wasserwacht Schliersee einen Zuschuss aus den zur Verfügung stehenden Mitteln der Schlierseer Bürgerstiftung in Höhe von 1.000 € zu gewähren.

Für GR Pusl stellt sich nach Informationen über den Sachverhalt die Frage, warum für den defekten Motor des Schlierseer Wasserwachtbootes keine Gewährleistung besteht. Weiterhin stellt sich für GR Pusl die Frage, warum der Zuschuss aus Mitteln der Schlierseer Bürgerstiftung gewährt werden soll.

GR Weitzl spricht sich für einen Zuschuss aus Mitteln der Schlierseer Bürgerstiftung aus. Die Wasserwacht Schliersee stellt eine wichtige Einrichtung für Schliersee dar.

GR Zeindl weist ebenfalls auf das ehrenamtliche Engagement und die vielen Einsätze der Wasserwacht Schliersee hin.

GRin Rauch regt an, dass jedes Marktgemeinderatsmitglied diesen Zweck mit einer Spende in Höhe von 20 € aus eigener Tasche unterstützen sollte. Damit wäre bereits ein Betrag in Höhe von über 400 € gewährleistet.

Die Vorsitzende nimmt den Vorschlag von GRin Rauch dankend an und bittet die Marktgemeinderatsmitglieder, ihre freiwillige Spende in der anschließenden Sitzungspause an die Marktkämmerin zu übergeben.

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt, der Wasserwacht Schliersee für die Beschaffung eines neuen Bootsmotors einen Zuschuss in Höhe von 1.000 € aus Mitteln der Schlierseer Bürgerstiftung zu gewähren.

Lfd. Nr. 026	anwesend: 16	für den Beschluss: 16	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen

Der Marktgemeinderat Schliersee beschließt die Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß der Anlage 1.

Lfd. Nr. 027	anwesend: 15	für den Beschluss: 15	gegen den Beschluss: 0
--------------	--------------	-----------------------	------------------------

Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.01.2012

GR Guggenbichler weist darauf hin, dass die Frage unter lfd. Nr. 003 (Masterplan Tourismus; Masterplan- und Marketingbudget 2012) zur einheitlichen Wanderwegsbeschilderung nicht von ihm gestellt wurde. Die Frage stammt von GRin Grundbacher. GR Guggenbichler bittet weiterhin zur lfd. Nr. 003 in Bezug auf die Finanzierung des Gastgeberverzeichnisses um eine Ergänzung um seine Frage, was denn mit dem ganzen Geld passiert.

Der Marktgemeinderat Schliersee genehmigt einschließlich der vorgenannten Änderung und Ergänzung die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 17.01.2012.

Lfd. Nr. 028	anwesend: 15		ohne Beschluss
--------------	--------------	--	----------------

Bekanntgaben der Zweiten Bürgermeisterin

Grund- und Mittelschule Schliersee

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt das Informationsschreiben vom Rektor der Grund- und Mittelschule Schliersee, Herrn Günter Riedl vom 01.02.2012 im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung im Schuljahr 2011/2012 zur Kenntnisnahme vor.

Sozialer Verein Altlandrat Norbert Kerkel für den Landkreis Miesbach e. V.

Dem Marktgemeinderat Schliersee liegt die Einladung für die Veranstaltung „Norbert Kerkel – Erinnerungen eines Landrats“ am 01.03.2012 zur Kenntnisnahme vor.

Info-Point Spitzingsee

Die Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass auf Anregung der Schlierseer Tourist-Scouts derzeit im ehemaligen Gemeindehaus Spitzingsee ein Info-Point eingerichtet wird. Dieser Info-Point soll künftig als Stützpunkt für die ehrenamtlichen Tourist-Scouts dienen. Der Markt Schliersee wird diese Einrichtung versuchsweise in der Zeit vom 18. bis 21.02.2012 (Faschingswochenende), jeweils von 8.30 bis 17.30 Uhr durch die Präsenz von Mitarbeitern der Gäste-Information Schliersee unterstützen. Die Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei dem Info-Point Spitzingsee vorrangig um eine Einrichtung der Schlierseer Tourist-Scouts handelt.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

ANLAGE 1

Der Marktgemeinderat Schliersee gibt die folgenden in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse bekannt:

<u>Sitzung vom:</u>	<u>lfd.Nr.:</u>	<u>Beschluss:</u>
15.11.2011	213	vitalwelt Schliersee; Anfrage monte mare negativer Deckungsbeitrag
13.12.2011	229	Liegenschaftsangelegenheit; Baugrundstück Karl-Haider-Straße – Festlegung der Vergabekriterien/-bedingungen
13.12.2011	230	Liegenschaftsangelegenheit; Anfrage Josef Engelhard auf Erwerb des Grundstücks FINr. 314/72 an der Bahnhofstraße
13.12.2011	231	Notariatsangelegenheit; Genehmigung Grundabtretung URNr. 1999-K-2011 vom 27.10.2011; Straßengrundabtretung Kegelsteinweg (Dr. Wilfried Fischer/Markt Schliersee)
13.12.2011	232	Notariatsangelegenheit; Genehmigung Dienstbarkeitsbestellung URNr. 2584-G-2011 vom 22.11.2011, Trinkwasserhauptleitung Urtlbachstraße (Ingrid Falken/Maria Simak/Werner Heinrich)
13.12.2011	233	Genehmigung der Niederschrift über die nichtöffentliche Sitzung des Marktgemeinderats Schliersee vom 15.11.2011
13.12.2011	234	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters
13.12.2011	235	Anfragen nach § 33 der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Schliersee
13.12.2011	236	vitalwelt Schliersee; Anfrage monte mare negativer Deckungsbeitrag
19.12.2011	237-245	vitalwelt Schliersee; Anfrage monte mare negativer Deckungsbeitrag